

Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans
Maßstab: 1:5000

Planzeichenerklärung

- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Darstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplans
Maßstab: 1:5000

Planunterlagen
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:5000, herausgegeben im Maßstab 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2024



Präambel und Verfahrensvermerke

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hilter a. T. W. diese 63. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Hilter a. T. W. übereinstimmt.
Hilter a. T. W. den,

Bürgermeister LS

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a. T. W. hat in seiner Sitzung am ____.2024 die Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ____.2024 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hilter a. T. W. den,

Bürgermeister LS

Planverfasser
Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom
PLANUNGSBÜRO FLASPÖHLER
Dipl.-Ing. Peter Flaspöehler - Architekt & Stadtplaner - Falkenweg 16 - 31840 Hessisch Oldendorf
Hessisch Oldendorf den,

Planverfasser
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a. T. W. hat in seiner Sitzung am ____.20__ dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ____.20__ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom ____.20__ bis ____.20__ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
Hilter a. T. W. den,

Bürgermeister LS

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hilter a. T. W. hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB diese 63. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ____.20__ beschlossen.
Hilter a. T. W. den,

Bürgermeister LS

Genehmigung
Die 63. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt worden.
Landkreis Osnabrück
Osnabrück den,

..... LS

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im elektronischen amtlichen Verkündigungsblatt der Gemeinde Hilter Nr. / öffentlich bekannt gemacht worden.
Die 63. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam geworden.
Auf die amtliche Bekanntmachung ist am in der Tageszeitung „Neue Osnabrücker Zeitung“ hingewiesen worden.
Hilter a. T. W. den,

Bürgermeister LS

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der 63. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.
Hilter a. T. W. den,

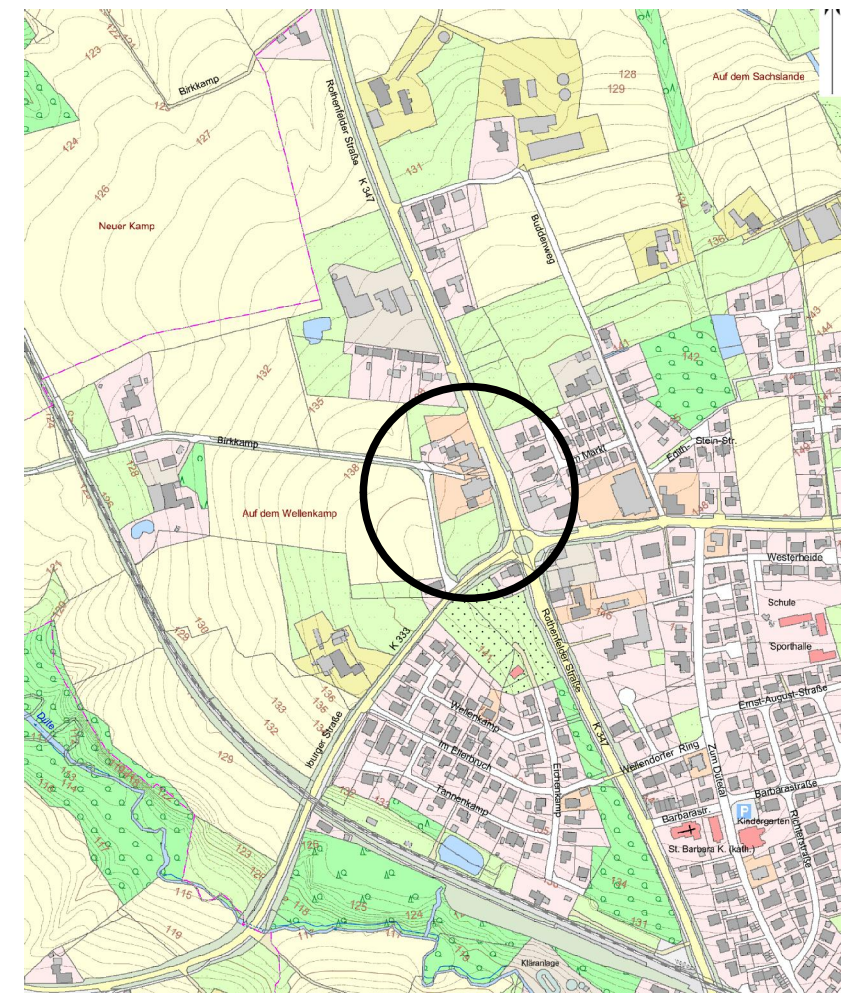
Bürgermeister LS

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).



63. Änderung des Flächennutzungsplans
„Westlich der Rothenfelder Straße“

ENTWURF 02-2025



Übersichtsplan
Kartengrundlage: AK5
Herausgeber: Katasteramt Osnabrück



PETER FLASPÖHLER
Dipl.-Ing.
ARCHITEKT & STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 – 96 24 66
peter.flaspoeehler@t-online.de
www.peter-flaspoeehler.de